

(Vizepräsident Spitz.)

(A) verschiedensten Richtungen hin noch immer schweren Bedenken unterliege. Gleichwohl habe ich geglaubt, auch meine volle Bereitwilligkeit dazu erklären zu sollen, daß das Gesetz, wie es nun einmal zustande gekommen ist, durchgeführt und nach Möglichkeit für die Allgemeinheit nutzbar wird.

In diesem Sinne habe ich insbesondere in einem Vortrage, den ich am 3. Dezember 1909 in der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen über das neue Wasserrecht gehalten habe, mir folgendes auszuführen erlaubt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir die Verlesung einiger Stellen gestatten zu wollen.

(Vizepräsident Bär: Wird gestattet.)

„Aus dieser allgemeinen Darlegung wird erhellen, daß alles in allem die Besorgnis, es möchte die Wassergesetzgebung zu einer weiteren starken Belastung der Landwirtschaft führen.“ —

Ich will gleich hinzufügen, ich sprach damals in einer landwirtschaftlichen Körperschaft. Hätte ich in einer industriellen gesprochen, so hätte ich mit demselben Rechte hinzufügen können: „Auch zu einer schweren Belastung der Industrie führen.“ —

(B) „der nicht entsprechende Vorteile gegenüberstehen, nur zu begründet ist, und diese Besorgnis dürfte wohl zur Gewißheit werden, wenn bei der Mehrzahl der Beteiligten die Teilnahmslosigkeit anhält, die während der Beratung des Gesetzes in den Kammern obwaltete. Wie diese Teilnahmslosigkeit indessen angesichts der eminenten Schwierigkeit der rechtlichen Behandlung wasserwirtschaftlicher Fragen erklärlich und verzeihlich ist, so lange sich diese Fragen noch im Stadium bloß theoretischer Behandlung befinden, so zweifle ich nicht, wird diese Teilnahmslosigkeit sofort der größten Aufmerksamkeit und entschiedener Anteilnahme Platz machen, sobald jene Fragen namentlich in Gestalt der Unterhaltungspflicht praktisch an den einzelnen herantreten.“

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Daraus aber dürfen wir auch getrost die Zuversicht schöpfen, daß die Durchführung der unter so ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten und Mühen geschaffenen neuen Wassergesetzgebung sich nicht bloß von Härten fern halten, sondern in mannigfachen Beziehungen für das Gesamtwohl und insbesondere für die Interessen der Landwirtschaft auch ersprießlich erweisen wird.“

Meine Herren! Sie sehen, ich bin bei meinen Schlussworten in jenem Vortrage von zweierlei ausgegangen: einmal davon, daß die bis dahin sowohl in der Kammer als außerhalb der Kammer bewiesene Teilnahmslosigkeit sofort einer erhöhten Aufmerksamkeit Platz machen werde, wenn die Materie in die Praxis übergeführt werde, sodann aber bin ich auch der Hoffnung gewesen, daß man durch

tunlichst milde Ausübung des gegenwärtigen Gesetzes dazu beitragen werde, das betreffende Gesetz für die Allgemeinheit annehmbar und nutzbar zu machen.

Was die letztere Hoffnung anlangt, die Hoffnung, es möchten Härten bei der Durch- und Ausführung des Gesetzes möglichst vermieden werden, so muß ich allerdings gestehen, habe ich mich damals einer vollständig trügerischen Hoffnung hingegeben. Dagegen ist die andere Hoffnung, daß jene mir damals sehr beklagenswert erscheinende Teilnahmslosigkeit für die gegenwärtige Materie einer gesteigerten Aufmerksamkeit und Teilnahme Platz machen werde, im höchsten Maße zugetroffen.

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Denn obwohl seit Einführung des Gesetzes kaum drei Jahre ins Land gegangen sind und, was noch viel bedeutsamer ist, seit Errichtung der Unterhaltungsgenossenschaften kaum viel mehr als ein Jahr, finden Sie doch schon mehr als 60 Petitionen zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe, die durchgängig in lebhaftester Weise über Härten der verschiedensten Art klagen. Meine Herren! Ich möchte behaupten, daß kaum ein anderes Gesetz, namentlich kein Gesetz von solcher Bedeutung wie das hier vorliegende, schon alsbald nach seiner Durchführung einem so unterschiedenen Widerspruche in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung begegnet ist, wie das hier der Fall ist.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Ich will dem hinzufügen, meine Herren, daß, wenn zu den etwa 1 $\frac{1}{4}$ Jahren der Durchführung, die wir bei den Zwangs- und Unterhaltungsgenossenschaften hinter uns haben, noch 2 oder 3 weitere Jahre ins Land gegangen sein werden, diese Petitionsflut sich voraussichtlich zu einer förmlichen Sturmflut entwickelt haben

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

und der Regierung davon Zeugnis ablegen wird, daß in alle Wege bei einer derartigen Durchführung des Gesetzes das Richtige nicht getroffen sein kann.

Und nun, meine Herren, wenn wir einmal jenen Petitionen und den Gründen der Beschwerden näher treten, die über dieses Gesetz schon nach so kurzer Zeit und in so großer Zahl an uns herantreten sind, so sind der Umstände und Beschwerdegünde ja verschiedene. Ich möchte hier nur nebenbei darauf hinweisen, daß die Durchführung des Instituts der Wasserbücher, das von vornherein von recht zweifelhaftem Werte gewesen ist, durch die Erstreckung der Eintragungspflicht auf selbst die geringsten Befugnisse und Rechte außerordentlich umständlich geworden ist und Kosten hervorgerufen hat,